

Haushaltsmittel für Sanierung und Renovierung von Justizgebäuden



Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft fordert eine auskömmliche Aufstockung der Haushaltsmittel für eine zügige Sanierung und Renovierung aller Gebäude der Justiz Niedersachsen auf einen zeitgemäßen Standard

Nicht alle aber doch viele Justizgebäude in Niedersachsen sind in einem stark sanierungsbedürftigen oder renovierungswürdigen Zustand und befinden sich teilweise noch auf dem Stand ihrer Fertigstellung in den 1960´er und 1970´er Jahren.

Sanitäreanlagen sind abgängig, Fenster sind undicht, Bodenbelege sind abgenutzt, Fahrstühle funktionieren nicht usw.

Für die Mitarbeiter*innen ist eine solche Arbeitsumgebung nicht zumutbar. Eventuell interessierte Nachwuchskräfte (z.B. Schülerpraktikanten) werden dadurch abgeschreckt. In der Wahrnehmung der „Besucher“ erzeugen diese Zustände kein gutes Bild auf die Justiz.

Auch im Hinblick auf die hohen Energiekosten und auf das Erreichen der durch die Landesregierung festgesetzten Klimaziele sind diese Zustände nicht länger hinnehmbar.

Die bislang vom Land für solche Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel reichen bei weitem nicht aus, um auch nur ansatzweise alle angemeldeten und notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Daher müssen diese Haushaltsmittel auskömmlich aufgestockt werden.